

## ► **Im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung optimal qualifizieren**

Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung vom 23.09.2009

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW hat in seiner ersten Handlungsempfehlung zum Übergang Schule – Beruf vom 18. Februar 2004 konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und des Übergangs in Ausbildung beschlossen. Neben der Empfehlung einzelner Maßnahmen wurde auch formuliert: „Die Schlüsselfrage für die nachhaltige Verbesserung der Situation ist die Schaffung und Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen auf der innerschulischen und der lokalen/regionalen Ebene.“

In vielen Sek. I Schulen sind erforderliche Strukturen bereits geschaffen und intensive Kooperationen mit Betrieben vereinbart. Viele Lehrerinnen und Lehrer wurden zu Studien- und Berufsorientierungsberatern (Stubo) weitergebildet. Das Ziel ist, Schulabgängerinnen und Schulabgängern direkte Zugänge zur Berufsausbildung zu ermöglichen und gleichzeitig die Angebote zur Ausbildungsvorbereitung nach der Sekundarstufe I deutlich zu reduzieren.

Allerdings fehlt eine die Sekundarstufe I und ausbildungsvorbereitende Angebote von Berufskollegs und anderen Trägern umfassende Struktur. In dieser Struktur sind alle Akteure einbezogen und werden systematisch und umfassend alle Angebote erfasst, koordiniert und die Jugendlichen vermittelt.

Viele Jugendliche stehen in der Übergangsphase zwischen dem Abschluss der Sekundarstufe I und einer Ausbildung und Beschäftigung vor einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote. Die Angebote erfolgen im Wesentlichen durch die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II (Argen), Bundesministerien, Landesministerien und Kommunen. Die Jugendlichen, die zum Teil noch nicht ausbildungsreif sind, hoffen durch weitere Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen ihre Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Obwohl die einzelnen Angebote sach- und zielgruppengerecht konzipiert wurden, stellt sich der Erfolg für die Jugendlichen oft nicht ein. Häufig nehmen junge Menschen Angebote wahr, ohne dass das Qualifikationsangebot und der Qualifikationsbedarf des Jugendlichen übereinstimmen. Grund dafür ist eine Vielzahl von intransparenten und unabgestimmten Förderangeboten und -programmen, wobei die Angebotsträger de facto um die gleichen Jugendlichen konkurrieren. Folge ist, dass Jugendliche nicht optimal in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden können. Daraus entsteht ein verspäteter Beginn der Ausbildung und letztlich der Erwerbstätigkeit, im schlimmsten Fall sogar Dequalifikation. Häufig verschlechtern sich die Chancen der Jugendlichen für ihren weiteren beruflichen Lebensweg, nachdem sie – zum Teil mehrfach – für sie wenig geeignete Angebote absolviert haben. Zu häufig durchlaufen Jugendliche ein Angebot ohne Erfolg oder brechen eine Maßnahme ab, ohne dass sie eine berufliche Anschlussperspektive haben.

An ausbildungsvorbereitenden Angeboten zu unterscheiden sind:

- a) Bildungsgänge des schulischen Regelsystems wie das Berufsorientierungsjahr (BOJ, 5.200 Jugendliche), das Berufsgrundschuljahr (BGJ, 18.300 Jugendliche) oder die ein- und zweijährigen

Berufsfachschulen (z.B. Angebot der Handelsschule, 22.100 Jugendliche), Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSOB, 32.500 Jugendliche).

- b) Angebote des außerschulischen Regelsystems (z.B. Jugendwerkstätten nach KJHG, 2.400 Jugendliche; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach SGB III, 21.000 Jugendliche).
- c) Betriebliche Angebote (z.B. Einstiegsqualifizierung/EQ – 7.000 Jugendliche).
- d) Darüber hinaus gibt es noch weitere Maßnahmen außerhalb des Regelsystems im Rahmen von Projekten und Programmen (z. B. Werkstattjahr NRW ca. 4.500 Jugendliche).

Für schulpflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Angebote unter b, c, oder d mit dem Besuch eines Bildungsganges des Berufskollegs verbunden, z.B. Werkstattjahr oder BVB-Maßnahmen (20.000 Jugendliche).

Der LABB gibt deshalb folgende **Empfehlung**:

In jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte wird der „Übergang von der Schule in den Beruf“ von **einer** Stelle koordiniert. Diese Stelle soll in kommunaler Trägerschaft liegen. In ihr wird die Verantwortung der verschiedenen Akteure gebündelt und gemeinsam wahrgenommen. Hier soll eine Koordinierungsleistung erbracht werden, um eine auf die einzelnen Jugendlichen bezogene passgenaue Vermittlung und Begleitung in Ausbildung und Beschäftigung zu sichern und ein auf dem individuellen Qualifikationsstand basierendes zielgerichtetes Bildungsangebot zu machen. Es ist vor Ort unter Einbeziehung vorhandener Strukturen ( z.B. Beirat Schule und Beruf, Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, Regionale Bildungsnetzwerke, „Perspektive Berufsabschluss“, Kompetenzagenturen, Facharbeitskreise der Regionalagenturen, Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) so zu organisieren, dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Für die Umsetzung wird die Ausarbeitung einer Rahmenkonzeption auf Landesebene zu Verfahren und Einrichtung der koordinierenden Stellen sowie für deren Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung empfohlen. Die Erarbeitung geschieht in Abstimmung und Zusammenarbeit des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Wirtschaftsorganisationen, den Bildungsträgern und der Gewerkschaften.

Folgende Problembereiche sollen dabei berücksichtigt werden:

- die Qualität und Transparenz des Regionalen Qualifizierungsangebotes
- die Qualität und Flexibilität des Beratungsangebotes im Übergangsprozess
- individuelle Vermittlung in ein passendes Angebot
- die Erstellung eines Verbleibkatasters.